

NOMOSEINFÜHRUNG

Dietz

Ausländer- und Asylrecht

6. Auflage



Nomos

NOMOSEINFÜHRUNG

apl. Prof. Dr. Andreas Dietz
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Augsburg
Universität Augsburg

Ausländer- und Asylrecht

Einführung

6. Auflage



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7560-1763-8 (Print)

ISBN 978-3-7489-4836-0 (ePDF)

6. Auflage 2025

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2025. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Dieses Lehrbuch erläutert die Grundlinien des Ausländer- und Asylrechts in ihren wechselseitigen Bezügen, tragenden Prinzipien und Strukturen unter Einbeziehung meiner Erfahrungen aus der verwaltungsgerichtlichen Praxis. In Teil 1 werden die Grundlagen und die systematischen Bezüge von Ausländer- und Asylrecht dargestellt. Teil 2 beinhaltet das für Drittstaatsangehörige und Staatenlose geltende Ausländerrecht mit eigenen Kapiteln zu Privilegierungen freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger und assoziationsberechtigter türkischer Staatsangehöriger. Teil 3 umfasst das in Deutschland geltende Asylrecht i.w.S. Der neu hinzugekommene Teil 4 gibt einen ausführlichen Überblick über das ab Sommer 2026 geltende Asylrecht i.w.S. nach der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) mit den einzelnen EU-Verordnungen und ihrem systematischen Zusammenspiel untereinander.

Um die Einarbeitung zu erleichtern, werden in den Fußnoten vorwiegend Entscheidungen der Bundesgerichte und der Europäischen Gerichtshöfe sowie der Oberverwaltungsgerichte zitiert. Zur Vertiefung von Einzelthemen wird auf Aufsätze verwiesen. Auf die themenübergreifende Hand- und Lehrbuch- sowie Kommentar- und Ratgeberliteratur wird nur gelegentlich und im Übrigen im Anhang verwiesen, da sie aus Platzgründen nicht im Einzelnen berücksichtigt werden konnte.

Der zu Grunde liegende Rechtsstand ist jener des Dezember 2024 nach den Novellen u.a. des Aufenthaltsgesetzes und des Asylgesetzes durch das Gesetz zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten, das Gesetz zur Verbesserung der Rückführung und das Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems. Hinzu treten die bereits berücksichtigten, aber erst künftig anwendbaren unionsrechtlichen Verordnungen der GEAS-Reform.

Die Verwendung der gesetzlich vorgegebenen Begriffe „Ausländer“ oder „Asylbewerber“ erfolgt geschlechtsneutral entsprechend dem generischen Maskulinum. Die Tenorierungsmuster für Bescheide, Eilanträge und Klagen dienen der praxisorientierten Veranschaulichung, nicht der einzelfallbezogenen Rechtsberatung.

Für Berichtigungs- und Verbesserungsvorschläge (auslr-asylr-lehrbuch@web.de) bin ich stets dankbar.

Augsburg, im Februar 2025

apl. Prof. Dr. Andreas Dietz

Inhaltsübersicht

Vorwort	5
Grafische Darstellungen und Schemata	20
Wichtige Texte und Quellen	21
Verzeichnis spezifischer Abkürzungen	22
Literaturverzeichnis	25
<hr/>	
1. Teil Die Bedeutung des Ausländer- und Asylrechts in Deutschland	
§ 1 Die Ein- und Auswanderung in der deutschen Geschichte	30
§ 2 Die normative Verflechtung von Ausländer- und Asylrecht	34
<hr/>	
2. Teil Die Grundlinien des Ausländerrechts in Deutschland	
§ 3 Der Aufbau, der Geltungsbereich und die Ziele des Aufenthaltsgesetzes	40
§ 4 Die Regelungen für die Einreise und den Aufenthalt eines Ausländers	44
§ 5 Die Regelungen für die Beendigung des Aufenthalts eines Ausländers	109
§ 6 Die Sonderregelungen für freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger	153
§ 7 Die Sonderregelungen für assoziationsberechtigte türkische Staatsbürger	175
<hr/>	
3. Teil Die Grundlinien des aktuellen Asylrechts in Deutschland	
§ 8 Das Asylrecht i.w.S. im Vergleich zum Ausländerrecht	182
§ 9 Der vierteilige Asylantrag i.w.S. nach § 13 AsylG	187
§ 10 Das formelle Asylverfahren	252
<hr/>	
4. Teil Die Grundlinien des künftigen GEAS	
§ 11 Der weiterhin vierteilige materielle Asylantrag i.w.S.	306
§ 12 Das formelle Asylverfahren nach der GEAS-Reform	327
Literaturempfehlungen zur Vertiefung	369
Stichwortverzeichnis	371

Inhalt

Vorwort	5
Grafische Darstellungen und Schemata	20
Wichtige Texte und Quellen	21
Verzeichnis spezifischer Abkürzungen	22
Literaturverzeichnis	25

1. Teil Die Bedeutung des Ausländer- und Asylrechts in Deutschland

§ 1 Die Ein- und Auswanderung in der deutschen Geschichte	30
§ 2 Die normative Verflechtung von Ausländer- und Asylrecht	34
I. Der Staatsbegriff als Grundlage des Ausländerrechts	34
II. Der Regelungsbereich des Ausländerrechts	35
III. Der Regelungsbereich des Asylrechts	37

2. Teil Die Grundlinien des Ausländerrechts in Deutschland

§ 3 Der Aufbau, der Geltungsbereich und die Ziele des Aufenthaltsgesetzes	40
I. Der Aufbau des Aufenthaltsgesetzes	41
II. Der Geltungsbereich des Aufenthaltsgesetzes	41
1. Der sachliche Geltungsbereich des Aufenthaltsgesetzes	41
2. Der personelle Geltungsbereich des Aufenthaltsgesetzes	42
§ 4 Die Regelungen für die Einreise und den Aufenthalt eines Ausländers	44
I. Die Bedeutung von Visum und Aufenthaltserlaubnis	44
1. Die Rechtsnatur von Visum und Aufenthaltserlaubnis	44
2. Die Arten von Visum und Aufenthaltserlaubnis	44
a) Der räumliche Geltungsbereich von nationalem Visum und Schengen-Visum	45
b) Die zeitliche Geltungsdauer von Visum und Aufenthaltserlaubnis	45
c) Die Beschränkung von Visum und Aufenthaltserlaubnis durch Nebenbestimmungen	46
d) Die europarechtlichen Sonderformen der Aufenthaltserlaubnis	46
II. Die Erteilungsvoraussetzungen für Visum und Aufenthaltserlaubnis	47
1. Die Voraussetzung eines gesicherten Lebensunterhalts	47
2. Die Voraussetzungen der geklärten Identität und des Passbesitzes	47
3. Der Ausschluss einer Erteilung wegen eines Ausweisungs- oder sonst entgegenstehenden öffentlichen Interesses	48
4. Die Einreise mit dem erforderlichen Visum	49

III. Die Aufenthaltsw Zwecke für Visum und Aufenthaltserlaubnis	51
1. Der Aufenthaltsw Zweck der Aus- und Fortbildung	51
a) Der Aufenthalt zur beruflichen Aus- und Weiterbildung nach § 16a AufenthG	51
b) Der Aufenthalt zum Studium nach § 16b und § 16c AufenthG	52
aa) Die studienbezogenen Beschränkungen	52
bb) Die arbeitsmarktbezogenen Beschränkungen	53
c) Der Aufenthalt zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen nach § 16d AufenthG	54
d) Die Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer nach § 16g AufenthG	56
e) Die Aufenthaltserlaubnis zur Suche eines Ausbildungs- oder Studienplatzes nach § 17 AufenthG	63
2. Der Aufenthaltsw Zweck zur Erwerbstätigkeit nach §§ 18 ff. AufenthG	63
a) Die Aufenthaltserlaubnis zur unselbstständigen Erwerbstätigkeit nach § 18, § 18a und § 18b AufenthG	65
b) Die Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte und ihre Ehegatten nach § 18c AufenthG	66
c) Die Aufenthaltserlaubnis für sonstige Beschäftigungsw Zwecke nach § 19c AufenthG	66
d) Die Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zur unselbstständigen Erwerbstätigkeit nach § 19d AufenthG	66
e) Die Aufenthaltserlaubnis zur Erwerbstätigkeitssuche für Fachkräfte nach § 20 AufenthG	67
f) Die Chancenkarte für potentielle Fachkräfte nach § 20a und § 20b AufenthG	67
g) Die Blaue Karte EU nach § 18g AufenthG und die ICT-Karten nach § 19 ff. AufenthG	70
h) Die Aufenthaltserlaubnis für ausländische Forscher nach § 18d AufenthG	73
i) Die Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit nach § 21 AufenthG	74
3. Der völkerrechtliche, humanitäre oder politische Aufenthaltsw Zweck	75
a) Die humanitäre Aufnahme von Ausländern nach § 22, § 23 und § 24 AufenthG	75
b) Die Aufenthaltserlaubnis in Härtefällen nach § 23a AufenthG	77
c) Die ausländerrechtliche Umsetzung asylrechtlicher Entscheidungen und besonderer Härtefälle nach § 25 AufenthG	77
aa) Die Aufenthaltserlaubnis für Asyl- und international Schutzberechtigte	78
bb) Die Aufenthaltserlaubnis bei Vorliegen eines nationalen Abschiebungsverbots	79
cc) Die Aufenthaltserlaubnis bei besonderen Interessenlagen und für Opfer von Straftaten	79
dd) Die Aufenthaltserlaubnis für geduldete Ausländer	80

d)	Die Altfallregelungen nach § 25a, § 25b und § 104a AufenthG	81
e)	Die Chancen-Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG	82
4.	Der Aufenthaltswitzweck des Ehegatten- und Familiennachzugs	84
a)	Die Begriffe von Ehe und Familie in § 27 AufenthG	86
b)	Der Ehegatten- und Familiennachzug zu Deutschen nach § 28 AufenthG	87
c)	Der Ehegatten- und Familiennachzug zu Ausländern nach § 29 AufenthG	88
d)	Der Ehegattennachzug zu Ausländern nach § 30 und § 31 AufenthG	88
e)	Der Kindesnachzug zu Ausländern nach §§ 32 ff. AufenthG	89
f)	Der Nachzug sonstiger ausländischer Familienangehöriger nach § 36 und § 36a AufenthG	90
IV.	Das Verwaltungsverfahren zur Erteilung von Visum und Aufenthaltserlaubnis	92
1.	Die Zuständigkeit der Ausländerbehörden	92
a)	Die sachliche Zuständigkeit der Ausländerbehörden	92
b)	Die örtliche und instanzielle Zuständigkeit der Ausländerbehörden	94
2.	Die Besonderheiten des ausländerrechtlichen Verwaltungsverfahrens	95
a)	Das Antragerfordernis	95
b)	Die behördliche Amtsermittlungspflicht und die persönliche Mitwirkungspflicht	96
c)	Die Anhörung des Ausländers	97
3.	Die Form der Erteilung von Visum und Aufenthaltserlaubnis	97
V.	Der Rechtsschutz im Visum- oder Aufenthaltserlaubniserteilungsverfahren	98
1.	Die Besonderheiten der Verpflichtungsklage zur Durchsetzung eines Visum- oder Aufenthaltserlaubnisanpruchs	98
a)	Die Zulässigkeit dieser Verpflichtungsklage	98
b)	Die Begründetheit dieser Verpflichtungsklage	100
c)	Das Kostenrisiko dieser Verpflichtungsklage	101
d)	Der Klageantrag dieser Verpflichtungsklage	102
e)	Der Eilrechtsschutz zur Durchsetzung eines Visum- oder Aufenthaltserlaubnisanpruchs	102
2.	Die Anfechtungsklage gegen eine belastende und abtrennbare Nebenbestimmung zu Visum oder Aufenthaltserlaubnis	103
a)	Die Zulässigkeit dieser Anfechtungsklage	103
b)	Die Begründetheit dieser Anfechtungsklage	103
c)	Das Kostenrisiko dieser Anfechtungsklage	104
d)	Der Klageantrag dieser Anfechtungsklage	104
e)	Der Eilrechtsschutz gegen eine belastende und abtrennbare Nebenbestimmung zu Visum oder Aufenthaltserlaubnis	104
VI.	Die Integration von Ausländern im Bundesgebiet	104
1.	Der Integrationskurs nach § 43 AufenthG	105
2.	Die Berechtigung und die Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs nach § 44 und § 44a AufenthG	105

Inhalt

VII.	Die weiteren Pflichten von Ausländern im Bundesgebiet	106
1.	Die Verpflichtung zur Passbeschaffung nach § 48 Abs. 3 AufenthG	106
a)	Das Problem des fehlenden Passes	107
b)	Die Verpflichtung zur Passbeschaffung	107
2.	Die Verpflichtung zur Identitätsklärung nach § 49 AufenthG	108
§ 5	Die Regelungen für die Beendigung des Aufenthalts eines Ausländers	109
I.	Die Ausreisepflicht nach § 50 Abs. 1 AufenthG	109
II.	Das Erlöschen des Aufenthaltstitels nach § 51 Abs. 1 AufenthG	109
1.	Das Erlöschen in Folge einer Nebenbestimmung nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 AufenthG	110
2.	Das Erlöschen in Folge einer Rücknahme, eines Widerrufs oder einer Ausweisung nach § 51 Abs. 1 Nr. 3, Nr. 4 oder Nr. 5 AufenthG	110
3.	Das Erlöschen in Folge einer Ausreise nach § 51 Abs. 1 Nr. 6 und Nr. 7 AufenthG	111
4.	Die Erledigung aus anderen Gründen	111
5.	Die Form der Erlöschensbewirkung	112
6.	Der Rechtsschutz gegen ein Erlöschen	112
a)	Die Zulässigkeit dieser Feststellungsklage	112
b)	Die Begründetheit dieser Feststellungsklage	113
c)	Das Kostenrisiko dieser Feststellungsklage	113
d)	Der Eilrechtsschutz gegen eine Erlöschensfeststellung	113
III.	Die Ausweisung nach §§ 53 ff. AufenthG	113
1.	Die Ausweisung als sicherheitsrechtliche Präventivmaßnahme	114
2.	Das System der Ausweisung	114
3.	Die Ausweisungsregelung des § 53 AufenthG	114
a)	Der Ausweisungsanlass nach § 53 Abs. 1 AufenthG	115
b)	Die Abwägung nach § 53 Abs. 1 und Abs. 2 AufenthG	116
c)	Die Einschränkungen der Ausweisung nach § 53 Abs. 3 und Abs. 4 AufenthG	118
d)	Die gerichtliche Überprüfung der behördlichen Ausweisungsentscheidung	119
4.	Das öffentliche Ausweisungsinteresse nach § 54 AufenthG	120
a)	Die besonders schwerwiegenden öffentlichen Belange nach § 54 Abs. 1 AufenthG	120
b)	Die schwerwiegenden öffentlichen Belange nach § 54 Abs. 2 AufenthG	121
5.	Das private Verbleibeinteresse des Ausländers nach § 55 AufenthG	122
a)	Die besonders schwerwiegenden privaten Belange nach § 55 Abs. 1 AufenthG	122
b)	Die schwerwiegenden privaten Belange nach § 55 Abs. 2 AufenthG	124
IV.	Die Überwachung der Ausreise nach § 56 AufenthG	124
V.	Die Durchsetzung der Ausreise nach §§ 57 ff. AufenthG	125
1.	Die Zurückschiebung nach § 57 AufenthG	125
2.	Die Abschiebung nach § 58 AufenthG	126
a)	Die allgemeinen Abschiebungsvoraussetzungen des § 58 AufenthG	127
aa)	Die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht nach § 58 Abs. 2 AufenthG	128
bb)	Die Überwachung der Ausreise nach § 58 Abs. 3 AufenthG	130

b) Die Abschiebungsbeschränkungen des § 58 Abs. 1, Abs. 1a, Abs. 1b und § 59 Abs. 1 Satz AufenthG	131
3. Die Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG	133
4. Die Abschiebungsandrohung nach § 59 AufenthG	134
5. Die Abschiebungsverbote und Abschiebungshindernisse nach § 60 AufenthG	135
a) Die Arten von Abschiebungshindernissen	135
b) Die Regelung von Abschiebungsverboten in § 60 AufenthG	138
6. Die Duldung nach § 60a AufenthG	138
a) Die Funktion der Duldung nach § 60a Abs. 2 AufenthG	138
b) Die allgemeine Duldung nach § 60a AufenthG	139
c) Die Duldung für Personen mit ungeklärter Identität nach § 60b AufenthG	140
d) Die Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG	141
e) Die Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG	142
f) Die Bewährungsduldung nach § 60a Abs. 2 AufenthG	143
g) Die weiteren Folgen einer Duldung nach § 61 AufenthG	144
h) Die Abschiebungshaft nach § 62 und § 62a AufenthG	145
i) Der Ausreisegewahrsam nach § 62b AufenthG	146
VI. Die Verhinderung der Wiedereinreise nach § 11 AufenthG	147
1. Das gewillkürte Einreise- und Aufenthaltsverbot nach § 11 Abs. 1 bis Abs. 6 AufenthG	147
2. Das gewillkürte Einreise- und Aufenthaltsverbot nach § 11 Abs. 7 AufenthG	149
VII. Der Rechtsschutz gegen Ausweisungen mit Nebenentscheidungen	150
1. Die Anfechtungsklage gegen Ausweisung und Ausreiseaufforderung	150
a) Die Zulässigkeit dieser Anfechtungsklage	150
b) Die Begründetheit dieser Anfechtungsklage	151
c) Das Kostenrisiko dieser Anfechtungsklage	151
d) Der Klageantrag dieser Anfechtungsklage	151
2. Die Verpflichtungsklage auf nachträgliche Verkürzung des Einreise- und Aufenthaltsverbots	151
a) Die Zulässigkeit dieser Verpflichtungsklage	152
b) Die Begründetheit dieser Verpflichtungsklage	152
c) Das Kostenrisiko dieser Verpflichtungsklage	152
3. Der Eilrechtsschutz gegen den Sofortvollzug der Ausweisung	152
§ 6 Die Sonderregelungen für freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger	153
I. Die Rechtsstellung von Unionsbürgern, ihren Familienangehörigen und nahestehenden Personen	153
1. Die Freizügigkeit von Unionsbürgern	155
a) Die materielle Freizügigkeit	155
b) Die formellen Regelungen für die Freizügigkeit	156
2. Die Rechtsstellung der Familienangehörigen von Unionsbürgern	156
a) Die materielle Rechtsstellung der Familienangehörigen	157
b) Die formellen Regelungen für Familienangehörige	157
c) Der Ehegatten- und Familiennachzug in „Rückkehrerfällen“ und „Einbürgerungsfällen“	158
d) Der Ehegatten- und Familiennachzug in „Trennungsfällen“	160

Inhalt

3.	Die Rechtsstellung nahestehender Personen von Unionsbürgern nach § 3a FreizügG/EU	162
II.	Die Aufenthaltsbeendigung von Unionsbürgern, Familienangehörigen und nahestehenden Personen	166
1.	Die Feststellung des Nichtbestehens des Einreise- und Aufenthaltsrechts eines Unionsbürgers und seiner Familienangehörigen	166
2.	Die Feststellung des Verlusts des Einreise- und Aufenthaltsrechts eines Unionsbürgers und seiner Familienangehörigen	167
3.	Die Anfechtungsklage gegen die unionsrechtliche Feststellung des Freizügigkeitsverlusts des Unionsbürgers und seiner Familienangehörigen	168
a)	Die Zulässigkeit dieser Anfechtungsklage	169
b)	Die Begründetheit dieser Anfechtungsklage	169
c)	Das Kostenrisiko dieser Anfechtungsklage	170
d)	Der Klageantrag dieser Anfechtungsklage	170
4.	Die Überprüfung des Einreise- und Aufenthaltsrechts nahestehender Personen	170
III.	Die Rechtsstellung britischer Staatsangehöriger vor und nach dem „Brexit“	171
1.	Die Rechtsstellung bisher freizügigkeitsberechtigter Briten („Alt-Briten“)	171
2.	Die Rechtsstellung der Familienangehörigen bisher freizügigkeitsberechtigter Briten („Alt-Briten“)	173
3.	Die Rechtsstellung neu ins Unionsgebiet einreisender Briten („Neu-Briten“) und ihrer Familienangehörigen	173
§ 7	Die Sonderregelungen für assoziationsberechtigte türkische Staatsbürger	175
I.	Die Einreise und der Aufenthalt von Assoziationsberechtigten	175
1.	Die Rechtsstellung des Arbeitnehmers nach Art. 6 ARB 1/80	176
2.	Die Rechtsstellung der Familienangehörigen nach Art. 7 ARB 1/80	177
3.	Die Besonderheiten des „Stand Still“ nach Art. 13 ARB 1/80 und Art. 41 ZP	178
II.	Die Aufenthaltsbeendigung von Assoziationsberechtigten	180
1.	Die Besonderheiten einer Ausweisung Assoziationsberechtigter	180
2.	Der Verlust des assoziationsrechtlichen Aufenthaltsrechts durch Erlöschen	180
3. Teil Die Grundlinien des aktuellen Asylrechts in Deutschland		
§ 8	Das Asylrecht i.w.S. im Vergleich zum Ausländerrecht	182
I.	Die Enttäuschungen durch das Asylrecht i.w.S.	182
II.	Die Begriffe des Asylbewerbers, des Asylverfahrens und des Asylrechts	185
§ 9	Der vierteilige Asylantrag i.w.S. nach § 13 AsylG	187
I.	Die Anerkennung als Asylberechtigter nach Art. 16a GG	187
1.	Der Schutzbereich des Grundrechts auf Asyl	187
a)	Die geschichtliche Dimension des Asyls	187

b)	Der Anspruch auf Asylanerkennung	189
2.	Der Begriff des politisch Verfolgten	190
a)	Die von Verfolgung bedrohten Rechtsgüter	190
b)	Die zurechenbare Verfolgungshandlung	191
c)	Das Politische einer Verfolgung	192
d)	Der Begriff des Verfolgers	192
e)	Der Zeitpunkt der Verfolgung – die Vor- oder Nachfluchtgründe	193
f)	Der Ort der Verfolgung – die innerstaatliche Fluchtalternative	194
g)	Die Einzel- oder Gruppenverfolgung	194
h)	Die prozessuale Durchsetzung des Asylgrundrechts	194
3.	Die Schranken des Asylgrundrechts nach Art. 16a Abs. 2 und Abs. 3 GG	195
a)	Das Konzept der normativen Vergewisserung	195
b)	Die sicheren Drittstaaten nach Art. 16a Abs. 2 GG i.V.m. § 26a AsylG	195
aa)	Die tatsächlichen Grenzen der Drittstaatenregelung	196
bb)	Der Sonderfall der Einreise auf unbekanntem Weg	197
cc)	Die Antragsablehnung nach § 26a Abs. 1 Satz 1 AsylG	198
c)	Die sicheren Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 GG	198
4.	Die Rechtsfolgen der Asylanerkennung	199
II.	Die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach §§ 3 ff. AsylG	201
1.	Der Begriff des Flüchtlings	201
2.	Die Elemente einer flüchtlingsrelevanten Verfolgung	201
a)	Der Begriff der Verfolgung	202
b)	Die Verfolgungsgründe und die Verfolgungsintensität	202
c)	Der Zeitpunkt und die Wahrscheinlichkeit der Verfolgung	203
d)	Die Besonderheiten der Gruppenverfolgung	205
e)	Der Begriff des Verfolgers	205
f)	Der Ort der Verfolgung	206
3.	Die prozessuale Durchsetzung der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft	206
4.	Die Rechtsfolgen der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft	206
III.	Die Zuerkennung subsidiären Schutzes nach § 4 AsylG	207
1.	Die Gefahr eines ernsthaften Schadens	207
2.	Der Schutz vor einer Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe	208
3.	Der Schutz vor Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung	209
a)	Die Formen einer geächteten Misshandlung	209
b)	Die Zielgerichtetheit und die Zurechenbarkeit einer Misshandlung	210
4.	Der Schutz vor Gefahren für Leib oder Leben im bewaffneten Konflikt	212
a)	Die Begriffe des internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts	213
b)	Die erhöhte allgemeine oder individuelle Gefahrenlage für Zivilisten	213
c)	Die Gefährdung durch „willkürliche Gewalt“	215
5.	Die prozessuale Durchsetzung der Zuerkennung subsidiären Schutzes	216
6.	Die Rechtsfolgen der Zuerkennung subsidiären Schutzes	216

Inhalt

IV.	Die Feststellung von Abschiebungsverboten nach § 60 Abs. 5 und Abs. 7 AufenthG	217
1.	Der Schutz vor sonstigen Verletzungen der EMRK nach § 60 Abs. 5 AufenthG	217
2.	Der Schutz vor sonstigen erheblichen Gefahren nach § 60 Abs. 7 AufenthG	218
a)	Die zur Extremgefahr gesteigerte generelle Gefahrenlage	219
b)	Die zur Extremgefahr gesteigerte individuelle Gefahr	219
3.	Die prozessuale Durchsetzung der Feststellung von Abschiebungsverboten	220
4.	Die Rechtsfolgen der Feststellung von Abschiebungsverboten	221
V.	Die ablehnende Asylentscheidung und der Rechtsschutz hiergegen	222
1.	Die vollständige Antragsablehnung	222
a)	Die Zulässigkeit der kombinierten Verpflichtungs- und Anfechtungsklage	223
b)	Die Begründetheit der kombinierten Verpflichtungs- und Anfechtungsklage	224
c)	Das Kostenrisiko der kombinierten Verpflichtungs- und Anfechtungsklage	225
d)	Der Klageantrag der kombinierten Verpflichtungs- und Anfechtungsklage	226
e)	Das Rechtsmittel und der Eilrechtsschutz	226
2.	Die Ablehnung als offensichtlich unzulässig oder als offensichtlich unbegründet	227
3.	Die teilweise Antragsablehnung	233
VI.	Die Berücksichtigung von Veränderungen der Sach- oder Rechtslage	234
1.	Das Erlöschen der Schutzberechtigung nach § 72 AsylG	234
2.	Die Rücknahme oder der Widerruf der Schutzberechtigung nach § 73 ff. AsylG	235
a)	Der Widerruf der Asylberechtigung oder internationalen Schutzes	236
b)	Die Rücknahme der Asylberechtigung oder internationalen Schutzes	238
c)	Der Widerruf und die Rücknahme der Feststellung von Abschiebungsverboten	238
d)	Das Widerrufs- und Rücknahmeverfahren	238
e)	Die Widerrufs- oder Rücknahmeentscheidung des BAMF	240
3.	Der Asylfolgeantrag nach § 71 AsylG und der Asylzweitantrag nach § 71a AsylG	240
a)	Die Zulässigkeit des Asylfolgeantrags	242
b)	Die Begründetheit des Asylfolgeantrags	248
c)	Der isolierte Wiederaufgreifensantrag nach § 51 VwVfG	250
§ 10	Das formelle Asylverfahren	252
I.	Die Einreise und der Aufenthalt zum Asylverfahren	252
1.	Die Einreise auf dem Land- oder Luftweg	252
a)	Der verfahrensabhängige Aufenthalt	253
b)	Die Einreise auf dem Landweg	256
c)	Die Einreise auf dem Luftweg	257

2.	Der Aufenthalt während des Asylverfahrens	259
a)	Die Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung	259
b)	Die Änderung der räumlichen Zuweisung durch Umverteilung	260
c)	Die räumliche Beschränkung während des Asylverfahrens	261
3.	Der Lebensunterhalt während des Asylverfahrens	262
a)	Das general-präventive Erwerbstätigkeitsverbot für Asylbewerber	262
b)	Die Leistungen nach dem AsylbLG	263
II.	Der Ablauf des Asylverfahrens	266
1.	Die Vorprüfung der Zuständigkeit Deutschlands im Dublin-III-Verfahren	267
a)	Die Funktionsprinzipien des Dublin-III-Systems	267
b)	Der Rechtsschutz gegen eine Überstellungsentscheidung	273
c)	Die Funktionsgrenzen des Dublin-III-Systems	275
d)	Die innerstaatliche Zuständigkeit des BAMF	276
2.	Die sachliche Prüfung des Asylantrags im Asylverfahren	277
a)	Die Identitätsprüfung nach §§ 15 f. AsylG	277
b)	Die Antragstellung nach § 23 AsylG	280
c)	Die Anhörung nach § 25 AsylG	281
d)	Die Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG und die BÜMA nach § 63a Abs. 1 AsylG	283
3.	Die Sonderregelungen für besonders Schutzbedürftige	283
a)	Die besondere Problematik von Eheleuten und Familien	284
b)	Die Handlungsfähigkeit und Vertretung Minderjähriger nach § 12 AsylG	284
c)	Die Wahrung der Familieneinheit nach § 14a AsylG	285
d)	Das Familienasyl und der Familienflüchtlingsschutz nach § 26 AsylG	286
e)	Die Rechtsstellung unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber	288
aa)	Das Phänomen unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber	288
bb)	Die Sondersituation unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber	289
cc)	Die amtliche Altersfeststellung bei Zweifeln an der Minderjährigkeit	290
III.	Die Besonderheiten des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens in Asylsachen	291
1.	Die Abweichungen in Verfahren vor den Verwaltungsgerichten	291
a)	Die verkürzte Klagefrist nach § 74 Abs. 1 AsylG	291
b)	Der einheitliche entscheidungserhebliche Zeitpunkt nach § 77 Abs. 1 AsylG	292
c)	Der weitgehende Ausschluss der aufschiebenden Wirkung in § 75 AsylG	292
d)	Der erweiterte Einsatz von Einzelrichtern nach § 76 Abs. 1 AsylG	293
2.	Die Beschränkungen der Rechtsmittel im Asylrecht	294
a)	Der Ausschluss der Berufung nach § 78 Abs. 1 AsylG	294
b)	Die Berufung und die Rechts- und Tatsachenrevision nach § 78 AsylG	294
c)	Der Ausschluss der Beschwerde nach § 80 AsylG	297

Inhalt

3. Das Beschleunigungsinstrument der Betreibensaufforderung nach § 81 AsylG	297
4. Der Ablauf eines asylrechtlichen Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht	298
a) Die Vorbereitung	298
b) Die mündliche Verhandlung	300
c) Die Nacharbeit	301

4. Teil Die Grundlinien des künftigen GEAS

§ 11 Der weiterhin vierteilige materielle Asylantrag i.w.S.	306
I. Die Anerkennung als Asylberechtigter nach Art. 16a GG	306
II. Die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach Art. 9 ff. VO 2024/1347/EU	306
1. Der Begriff des Flüchtlings	307
2. Die Elemente einer flüchtlingsrelevanten Verfolgung	307
a) Der Begriff der Verfolgung	307
b) Die Verfolgungsgründe und die Verfolgungsintensität	307
c) Der Zeitpunkt und die Wahrscheinlichkeit der Verfolgung	309
d) Die Besonderheiten der Gruppenverfolgung	310
e) Der Begriff des Verfolgers	311
f) Der Ort der Verfolgung	312
3. Die prozessuale Durchsetzung der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft	312
4. Die Rechtsfolgen der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft	312
III. Die Zuerkennung subsidiären Schutzes nach Art. 15 ff. VO 2024/1347/EU	313
1. Die Gefahr eines ernsthaften Schadens	313
2. Der Schutz vor einer Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe	313
3. Der Schutz vor Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung	314
4. Der Schutz vor Gefahren für Leib oder Leben im bewaffneten Konflikt	314
5. Die prozessuale Durchsetzung der Zuerkennung subsidiären Schutzes	314
6. Die Rechtsfolgen der Zuerkennung subsidiären Schutzes	315
IV. Die Feststellung von Abschiebungsverboten nach § 60 Abs. 5 und Abs. 7 AufenthG	315
V. Die ablehnende Asylentscheidung und der Rechtsschutz hiergegen	315
1. Die vollständige Antragsablehnung	315
2. Die Ablehnung als offensichtlich unzulässig oder als offensichtlich unbegründet	317
3. Die teilweise Antragsablehnung	320
VI. Die Berücksichtigung von Veränderungen der Sach- oder Rechtslage	320
1. Das Erlöschen der Schutzberechtigung nach Art. 66 Abs. 6 VO 2024/1348/EU	321
2. Die Rücknahme oder der Widerruf der Schutzberechtigung nach Art. 65 f. VO 2024/1348/EU	322
a) Der Widerruf der Asylberechtigung oder internationalen Schutzes	322
b) Die Rücknahme der Asylberechtigung oder internationalen Schutzes	323

Inhalt

c) Der Widerruf und die Rücknahme der Feststellung von Abschiebungsverboten	324
d) Das Widerrufs- und Rücknahmeverfahren	324
e) Die Widerrufs- oder Rücknahmeentscheidung des BAMF	324
3. Der Asylfolgeantrag nach Art. 55 f. VO 2024/1348/EU	325
§ 12 Das formelle Asylverfahren nach der GEAS-Reform	327
I. Die Identifizierung, die Einreise und der Aufenthalt zum Asylverfahren	329
1. Die Überprüfung der Identität im Screening-Verfahren	329
2. Die Einreise und der Aufenthalt zum Asylverfahren	332
a) Der verfassungsrechtliche verfahrensabhängige Aufenthalt nach Art. 16a GG	333
b) Der unionsrechtliche verfahrensabhängige Aufenthalt	333
3. Die formellen und materiellen Aufenthaltsbedingungen	334
a) Die räumliche Zuweisung	334
b) Die räumliche Beschränkung während des Asylverfahrens	335
4. Der Lebensunterhalt während des Asylverfahrens nach der GEAS-Reform	336
II. Der Ablauf des regulären Asylverfahrens und des Asylgrenzverfahrens	338
1. Die Zuständigkeitsprüfung im Asyl- und Migrationsmanagement-System	338
a) Die Funktionsprinzipien des Asyl- und Migrationsmanagement-Systems	338
b) Die Überstellungsentscheidung und der Rechtsschutz hiergegen	346
c) Der Solidaritätsmechanismus nach der GEAS-Reform	350
d) Die innerstaatliche Zuständigkeit des BAMF	351
2. Die sachliche Prüfung im regulären Asylverfahren und im Asylgrenzverfahren	351
a) Die Identitätsprüfung nach Art. 27 VO 2024/1348/EU	351
b) Die Verfahrenseinstellung mangels Mitwirkung nach Art. 41 VO 2024/1348/EU	352
c) Die Antragstellung nach Art. 26 ff. VO 2024/1348/EU	354
d) Die Anhörung nach Art. 11 ff. VO 2024/1348/EU	355
e) Die Entscheidungsfristen nach Art. 35 VO 2024/1348/EU	356
f) Das verkürzte Asylgrenzverfahren nach Art. 43 ff. VO 2024/1348/EU	358
g) Das beschleunigte Asylverfahren nach Art. 42 VO 2024/1348/EU	360
3. Die Sonderregelungen für besonders Schutzbedürftige	362
a) Die besondere Problematik von Eheleuten und Familien	362
b) Die Handlungsfähigkeit und Vertretung Minderjähriger	363
c) Die Wahrung der Familieneinheit	364
d) Das Familienasyl und der Familienflüchtlingsschutz	364
III. Die Rückführung nach einem erfolglosen Asylverfahren	365
IV. Die Perspektive der Umsetzung der GEAS-Reform	367
Literaturempfehlungen zur Vertiefung	369
Stichwortverzeichnis	371

§ 2 Die normative Verflechtung von Ausländer- und Asylrecht

- 1 Ausländer- und Asylrecht stehen in engem Zusammenhang mit dem Staatsbegriff und dem Staatsangehörigkeitsrecht. Der Begriff des **Ausländerrechts** erfasst alle (nicht privilegierten) Nichtdeutschen; jener des **Asylrechts** i.w.S. das für ihren Asylantrag hin maßgebliche Recht.

Ausländer- und Asylrecht im Vergleich

	Ausländerrecht (§ 2 Rn. 5 ff.)	Asylrecht i.w.S. (§ 2 Rn. 9, § 8 Rn. 10)
personelle Geltung	Nichtdeutsche natürliche Personen soweit nicht privilegiert (§ 3 Rn. 5)	Nichtdeutsche natürliche Personen (§ 8 Rn. 2)
räumliche Geltung	gesamtes Bundesgebiet	gesamtes Bundesgebiet
zeitliche Geltung	für Einreise in das und Aufenthalt im Bundesgebiet, Befristung auf die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltszwecks, ggf. Verlängerung bis zum Daueraufenthalt	für Aufenthalt für die Dauer des Asylverfahrens (§ 2 Rn. 9) vorrangig, nach dessen Abschluss Überleitung in das Ausländerrecht
rechtlicher Gehalt	erlaubte Einreise und erlaubter Aufenthalt (§ 4 Rn. 2) durch Erteilung eines Aufenthaltstitels mit Perspektive einer Verfestigung	bloß gestatteter Aufenthalt (§ 10 Rn. 4) ohne Verfestigungsmöglichkeit und ohne Aufenthaltstitel (generelle Erteilungssperre)
Erwerbstätigkeit	im Regelfall vom Aufenthaltswert umfasst und daher erlaubt (§ 4 Rn. 44)	widerspricht dem Aufenthaltswert und ist daher grundsätzlich verboten (§ 10 Rn. 26)

I. Der Staatsbegriff als Grundlage des Ausländerrechts

- 2 Ausgangspunkt ist der dreigliedrige Begriff des **Staates** mit der Trias der Staatsmerkmale von **Staatsgebiet**, **Staatsvolk** und **Staatsgewalt**, wie sie *Georg Jellinek* in seiner „Drei-Elemente-Lehre“ grundlegend formuliert hat. Für ihn war der Staat die höchste, aus der Sesshaftigkeit des Menschen entwickelte Form eines territorialen Verbandes, „die mit ursprünglicher Herrschermacht ausgestattete Gebietskörperschaft“.¹ In der Herrschaftsmacht findet der politische Wille seinen inhaltlichen Ausdruck, im Herrschaftsgebiet seine räumliche Ausdehnung und in der Hoheit über die Herrschaftsunterworfenen seine personelle Geltung.
- 3 Theoretisch decken sich die drei Elemente in ihrer Reichweite, d.h. auf dem Staatsgebiet lebt nur das **Staatsvolk**. Die Staatsgewalt reicht bis zu den Staatsgrenzen² und erfasst alle Staatsangehörigen. Praktisch aber kommt diese Deckungsgleichheit nur in abgeschotteten Staaten vor. In einem von der Globalisierung geprägten Land wie unserem sind die drei Elemente nicht mehr deckungsgleich. Erstens leben deutsche Staatsangehörige auch außerhalb der Staatsgrenzen, also unter der Staatsgewalt ande-

1 Vgl. Georg Jellinek, System der subjektiven öffentlichen Rechte, Nachdruck der 2. Auflage, 1963, S. 180 f., 183, 267; ihm folgend BVerfG, U.v. 30.6.2009, Az. 2 BvE 2/08 u.a., NJW 2009, 2267/2286 Rn. 344 ff.

2 Vgl. EGMR, U.v. 23.7.2020, Az. 40503/17, NVwZ-RR 2021, 1029 ff. Rn. 127 f.

rer Staaten. Zweitens leben **fremde Staatsangehörige** in unserem Land unter hiesiger Staatsgewalt.

Beispiel: Ein Deutscher unterliegt auch im Ausland der deutschen Staatsgewalt, wenn er z.B. im Urlaub seinen Pass verliert und bei der dortigen deutschen Botschaft einen Ersatz beantragt, um die Heimreise antreten zu können. Umgekehrt unterliegt ein Ausländer in Deutschland der deutschen Staatsgewalt, wenn er z.B. einen Verkehrsverstoß begeht und wegen Überschreitens der Höchstgeschwindigkeit ein Bußgeld zahlen muss.

Deutsche Staatsangehörige genießen nach Art. 11 Abs. 1 GG **Freizügigkeit** im gesamten Bundesgebiet, wozu auch das Recht auf Einreise gehört, sowie ein Recht auf Ausreise als Teil der allgemeinen Handlungsfreiheit nach Art. 2 Abs. 1 GG.³ Das **Staatsangehörigkeitsrecht** regelt, wer Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG ist und wie die deutsche Staatsangehörigkeit z.B. durch Geburt oder Einbürgerung nach § 3 StAG erworben wird⁴ und ob und wie sie verloren wird.⁵ Das Staatsgebiet steht grundsätzlich den eigenen Staatsangehörigen in ihrer Verbundenheit als Staatsvolk zur Verfügung. Dieses Staatsvolk lässt sich an Hand gemeinsamer Merkmale wie in Art. 116 Abs. 1 GG positiv (wer „wir“ sind) oder an Hand Fremden fehlender Merkmale negativ (wer „die Anderen“ sind) beschreiben wie in § 2 Abs. 1 AufenthG. In beiden Fällen geht es um die Identitätsstiftung für die „wir“-Gruppe. Die Gesetzgebungskompetenz für diese den Gesamtstaat charakterisierenden Merkmale liegt notwendigerweise nur bei diesem. Daher weist Art. 73 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 GG die Gesetzgebungskompetenz für die Staatsangehörigkeit, die Freizügigkeit, das Pass- und Ausweiswesen sowie die Ein- und Auswanderung ausschließlich dem Bund zu.

4

II. Der Regelungsbereich des Ausländerrechts

Der **Status eines Ausländers** ist ein anderer als jener des Staatsangehörigen: Der Staatsangehörige gehört seinem Staatsvolk an und hat ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht auf dem Staatsgebiet seines Staates. Der Ausländer hingegen hält sich (zunächst) vorübergehend auf und kann die Beziehung zum Gaststaat dadurch lösen, dass er ggf. in seinen Heimatstaat ausreist, zu dem seine Bindung als Staatsbürger fortbesteht.⁶ Das Grundgesetz gewährt einem Ausländer daher **kein** dem Art. 11 GG vergleichbares originäres **Recht auf Einreise**,⁷ allenfalls erlangt er einen Anspruch auf einfachgesetzlicher Basis. Erst wenn er sich erlaubt im Bundesgebiet aufhält, genießt er hier alle Grundrechte, soweit sie nicht deutschen Staatsangehörigen vorbehalten sind.⁸ Diese verfassungsrechtliche Selbstbescheidung des Grundgesetzes, einem Ausländer nur Grundrechte zuzumessen, wenn er sich im Bundesgebiet und damit im Einflussbereich der deutschen Staatsgewalt aufhält, vermeidet, die eigenen grundrechtlichen

5

3 Vgl. BVerfG, U.v. 16.1.1957, Az. 1 BvR 253/56, BVerfGE 6, 32/34 ff.; BVerfG, B.v. 25.8.2020, Az. 2 BvR 640/20, InfAuslR 2020, 424 ff. Rn. 23.

4 Zum Erwerb BVerwG, U.v. 28.5.2015, Az. 1 C 24.14, NVwZ-RR 18/2015 V; BVerwG, U.v. 25.10.2017, Az. 1 C 30.16, BayVBl. 2018, 424 ff. Ausführlich Uwe-Dietmar Berlit in: Harald Dörig/Stephan Hocks, Migrations- und Integrationsrecht, § 2.

5 Z.B. durch rückwirkende Anfechtung der eine Staatsangehörigkeit vermittelnden Vaterschaftsanerkennung durch den Scheinvater, vgl. BVerwG, U.v. 19.4.2018, Az. 1 C 1.17, InfAuslR 2018, 369 ff. Rn. 13 ff.

6 Vgl. Josef Isensee, VVDStRL 32 (1974), 49/58 f.

7 Vgl. BVerwG, U.v. 10.4.1956, Az. 1 C 31.55, BVerwGE 3, 235/236; Josef Isensee, VVDStRL 32 (1974), 49/62.

8 Zur allgemeinen Handlungsfreiheit nach Art. 2 Abs. 1 GG BVerfG, B.v. 26.9.1978, Az. 1 BvR 525/77, BVerfGE 49, 168/180 f.; BVerfG, B.v. 25.8.2020, Az. 2 BvR 640/20, InfAuslR 2020, 424 ff. Rn. 23; zum Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG BVerwG, U.v. 27.10.1987, Az. 1 C 19.85, BVerwGE 78, 192/204 f.; zum Schutz von Ehe und Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG BVerwG, U.v. 27.9.1978, Az. 1 C 48.77, BVerwGE 56, 254/260.

§ 2 1. Teil Die Bedeutung des Ausländer- und Asylrechts in Deutschland

Maßstäbe mittelbar anderen Staaten aufzuzwingen. Nur so ist auch eine Steuerung der Einwanderung rechtlich möglich,⁹ die bei einem generellen grundrechtlich verbürgten Anspruch auf Einreise und Aufenthalt ausgeschlossen wäre. Die Bundesrepublik ist auch nicht als Mitgliedstaat der Europäischen Union verpflichtet, ein Visum nach Art. 25 VO 810/2009/EG (Visakodex) für die Einreise zwecks Asylantragstellung zu erteilen.¹⁰ Wer nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und daher Ausländer im Sinne von § 2 Abs. 1 AufenthG ist, bedarf für Einreise und Aufenthalt im Bundesgebiet grundsätzlich einer Erlaubnis. Es besteht ein **Einreise- und Aufenthaltsverbot mit Erlaubnisvorbehalt** als Kern des allgemeinen Ausländerrechts.¹¹

Beispiel: Will ein chinesischer Geschäftsmann nach Deutschland zu einer Messe einreisen, gilt für ihn das allgemeine Ausländerrecht und er bedarf nach § 4 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 1, § 6 AufenthG eines Visums, das er bei der Deutschen Botschaft in Peking beantragen muss. Wird es erteilt, kann er einreisen. Ansonsten verstößt er gegen das Einreiseverbot für Ausländer und macht sich strafbar (§ 14 Abs. 1 Nr. 2, § 95 Abs. 1 Nr. 3 AufenthG¹²). Solange das Visum gilt, darf er sich erlaubt im Bundesgebiet aufhalten.

- 6 Daher lässt sich vereinfacht das **Regelungssystem des Ausländerrechts** auf die Willensentscheidung des Staatsvolks zurückführen, welche Personen anderer oder keiner Staatsangehörigkeit (**Ausländer** i.S.v. § 2 Abs. 1 AufenthG) es in sein Staatsgebiet einreisen und sich niederlassen lassen will. Die zentralen Regelungen trifft es in seinem nationalen Ausländerrecht, das je nach internationaler Bindungen z.B. von Unionsrecht und Völkerrecht überlagert wird. In seiner Entscheidung berücksichtigt der nationale Gesetzgeber die Willensentscheidung des Ausländers: Je weniger dem Ausländer möglich ist, sein Leben im Herkunftsstaat zu führen, desto stärker gewichtet das Ausländerrecht seine Willensentscheidung gegenüber einer gegenläufigen Willensentscheidung des Staatsvolks zur Beschränkung einer Zuwanderung.

Beispiel: Heiratet ein Ausländer eine Deutsche, so muss der Ausländer im Bundesgebiet eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, sonst müsste die Deutsche mit ihm dauerhaft im Ausland leben oder die Ehe als Fernbeziehung führen. Zum Schutz von Ehe und (Kern-)Familie hat der Ausländer daher einen strikten Anspruch auf Aufenthaltserlaubnis nach § 28 Abs. 1 Satz 1 AufenthG. Umgekehrt steht die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an die ausländischen Eltern und Schwiegereltern nur im Ermessen der Ausländerbehörde nach § 28 Abs. 4 i.V.m. § 36 Abs. 2 und Abs. 3 AufenthG. Ihre Rechtsposition ist also wesentlich schwächer, weil ihnen der Verbleib im Herkunftsstaat eher zumutbar ist.

- 7 Auch die Gesetzgebungskompetenz für das Ausländerrecht liegt sachnotwendig beim Gesamtstaat. Allerdings weist Art. 74 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 72 Abs. 2 GG dem Bund das Aufenthalts- und Niederlassungsrecht für Ausländer nur als konkurrierende **Gesetzgebungskompetenz** zu, von welcher nur Gebrauch gemacht werden darf, wenn und soweit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundeseinheitliche Regelung erforderlich ist. Dies ist für das Ausländerrecht zu bejahen, denn es wäre im Zuge der europäischen

9 Vgl. BVerwG, U.v. 27.10.1987, Az. 1 C 19.85, BVerwGE 78, 192/201 f.

10 Vgl. zu Belgien EuGH, U.v. 7.3.2017, Az. C-638/16 PPU, InfAuslR 2017, 205/206 Rn. 42 ff.

11 Zur ausländerpolizeilichen Herkunft des Ausländerrechts BVerwG, U.v. 15.12.1955, Az. I C 1.54, BVerwGE 3, 58 f.; zu den heute in den Vordergrund getretenen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Belangen BVerwG, U.v. 27.9.1978, Az. 1 C 48.77, BVerwGE 56, 254/259 m.w.N.

12 Von der Bestrafung wegen unerlaubter Einreise wird er nach § 95 Abs. 5 AufenthG i.V.m. Art. 31 Abs. 1 GFK nur freigestellt, wenn er sich unverzüglich bei den deutschen Behörden meldet und einen Schutzbedarf wie Asyl geltend macht, vgl. NdsOVG, B.v. 2.2.2018, Az. 13 PA 12/18, InfAuslR 2018, 128/129 m.w.N., und nur für dieses Delikt, nicht für tateinheitliche (z.B. Urkunds-)Delikte, vgl. VGH BW, B.v.7.7.2020, Az. 11 S 1076/19, juris Rn. 24 ff.

Integration und der damit verbundenen Vereinheitlichung des Ausländerrechts in Europa nach Art. 3 Abs. 2 EUV i.V.m. Art. 67 Abs. 2 AEUV schlicht nicht vermittelbar, würde Deutschland in die seit 1871 überwundene Kleinstaaterei zurückfallen und länderspezifische Regelungen gelten lassen.

Die Europäische Union nimmt ebenfalls **Regelungskompetenzen** auf dem Gebiet des Ausländer- und Flüchtlingsrechts wahr. Zum Einen schuf sie für Staatsangehörige ihrer Mitgliedstaaten die **Unionsbürgerschaft** nach Art. 9 Satz 2 und Satz 3 EUV i.V.m. Art. 20 AEUV neben der nationalen Staatsbürgerschaft.¹³ Zum Anderen handelt sie nach Art. 4 Abs. 2 Buchst. j AEUV durch Kompetenzen für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, zu dem nach Art. 67 ff. AEUV auch das für Drittstaatsangehörige – also Ausländer, die keine Deutschen und keine Unionsbürger sind – geltende Ausländerrecht u.a. unter dem Begriff des Einwanderungsrechts sowie nach Art. 78 AEUV die Asylpolitik gehören. Auf der Grundlage dieses Primärrechts erlässt die Europäische Union Sekundärrecht u.a. nach Art. 288 AEUV als Verordnungen und Richtlinien.¹⁴ In der Anwendung und Auslegung des nationalen Ausländerrechts sind die deutschen Behörden und Gerichte nach Art. 1 Abs. 3 GG an die für Deutsche und Ausländer in unterschiedlichem Umfang geltenden Grundrechte der deutschen Verfassung gebunden.¹⁵ Hinzu tritt die Bindung an die als Bundesrecht geltende, aber als Auslegungsmaßstab zu berücksichtigende EMRK.¹⁶ Soweit es sich – wie heute zumeist – aber um unionsrechtlich determinierte Rechtsmaterie handelt, was im Einzelfall und nicht allein an der Rechtsformenwahl der Europäischen Union – Verordnung oder Richtlinie – zu prüfen ist, gelten vorrangig die Grundrechte der GrCH und kommt den Grundrechten der deutschen Verfassung nur eine Reservefunktion zu.¹⁷

Beispiel: Eine Verordnung wie die Dublin-III-Verordnung VO 604/2013/EU besitzt ab ihrem Inkrafttreten allgemeine und unmittelbare Geltung in jedem Mitgliedstaat, auf die sich ein Begünstigter auch berufen kann und wegen der Behörden und Gerichte entgegenstehendes nationales Recht unangewendet lassen müssen. Demgegenüber bedarf eine Richtlinie wie die Richtlinie RL 2011/95/EU grundsätzlich ihrer Umsetzung in nationales Recht, damit sich ein Begünstigter auf sie berufen kann. Ist die Umsetzungsfrist zwar abgelaufen, aber der Mitgliedstaat seiner Umsetzungspflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachgekommen, so kann sich ein Einzelner gegenüber dem Mitgliedstaat auf die Richtlinie berufen, soweit sie hinreichend bestimmt ist und Rechte gegenüber dem Staat vorsieht (quasi selbst ausführend ist).

III. Der Regelungsbereich des Asylrechts

Das **Asylrecht** i.w.S. ist ein Sonderrecht für Ausländer, die einen Asylantrag gestellt oder internationalen Schutz beantragt haben (vgl. § 1 Abs. 1, § 13 AsylG) für die Dauer des Prüfverfahrens. Davor und danach gilt für sie das Ausländerrecht.¹⁸

13 Beide Rechtsräume sind solange getrennt, wie eine nationale Staatsbürgerschaft der Bürger der Mitgliedstaaten besteht. Die Unionsbürgerschaft ist akzessorisch zur Staatsangehörigkeit des Mitgliedstaats, vgl. EuGH, U.v. 22.6.2023, Az. C-459/20, InfAuslR 2023, 314 ff. Rn. 29 a.E.; Martin Fleuß, VerwArch. 113 (2022), 201/203. Sie kann durch Einbürgerung im Mitgliedstaat erworben und umgekehrt durch den Erwerb einer Staatsangehörigkeit eines Drittstaats verloren gehen, sofern eine Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit möglich ist, vgl. näher EuGH, U.v. 25.4.2024, Az. C-684/22, NVwZ 2024, 1077 ff.

14 Vgl. Uwe Berlit, Flüchtlingsrecht, S. 23 ff.

15 Vgl. BVerfG, B.v. 27.4.2021, Az. 2 BvR 206/14, NVwZ 2021, 1211 ff. Rn. 59 f.

16 Vgl. BVerfG, B.v. 27.4.2021, Az. 2 BvR 206/14, NVwZ 2021, 1211 ff. Rn. 61, 70.

17 Vgl. BVerfG, B.v. 27.4.2021, Az. 2 BvR 206/14, NVwZ 2021, 1211 ff. Rn. 40 ff.

18 Die Bedeutung des Ausländer- und Asylrechts in Deutschland zeigt sich auch darin, dass fast die Hälfte aller im Jahr 2021 vor den Verwaltungsgerichten erledigten Klageverfahren aus diesen beiden Rechtsgebieten

§ 2 1. Teil Die Bedeutung des Ausländer- und Asylrechts in Deutschland

Beispiel: Muss ein Syrer wegen des Bürgerkriegs fliehen und gelangt zu Fuß an die deutsche Grenze bei Passau, darf er wegen des Einreiseverbots nicht einreisen. Da er aber einen Asylantrag stellen möchte und dies nur im Bundesgebiet kann (vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 AsylG), muss er gegen das ausländerrechtliche Einreiseverbot für Ausländer (§ 2 Rn. 5) verstoßen. Da sein Aufenthalt sonst strafbar ist, erhält er mit Stellung des Asylantrags kraft Gesetzes eine Gestattung nach § 55 Abs. 1 Satz 1 AsylG. Solange sein Asylverfahren läuft, darf er im Bundesgebiet bleiben. Endet sein Asylverfahren, gilt wieder das allgemeine Ausländerrecht: Wird ihm Flüchtlingsschutz zuerkannt, erhält er nach § 25 Abs. 2 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis; wird sein Antrag vollständig abgelehnt, muss er Deutschland verlassen und ihm wird nach § 34 AsylG die zwangsweise Rückführung angedroht.

- 10 Wie im Ausländerrecht lässt sich vereinfacht auch das **Regelungssystem des Asylrechts** i.w.S. auf die Willensentscheidung des Staatsvolks zurückführen, welche Personen anderer oder keiner Staatsangehörigkeit (**Ausländer** i.S.v. § 2 Abs. 1 AufenthG) es aus humanitären Gründen in sein Staatsgebiet einreisen und schützen will. Die zentralen Regelungen trifft es in seinem nationalen Asylrecht, das von Unionsrecht und Völkerrecht überlagert wird. In seiner Entscheidung berücksichtigt der nationale Gesetzgeber auch hier die objektiven Zwänge des Ausländers: Je weniger dem Ausländer wegen Verfolgung oder bestimmter Gefahren möglich ist, sein Leben im Herkunftsstaat zu führen, desto stärker gewichtet das Asylrecht i.w.S. seine Willensentscheidung und Belange gegenüber einer gegenläufigen Willensentscheidung des Staatsvolks zur Beschränkung einer Zuwanderung.

Beispiel: Erleidet ein Ausländer im Herkunftsstaat Verfolgung, so kann er Flüchtlingsschutz nach § 3 AsylG und damit einen künftigen Aufenthalt im Bundesgebiet nach § 25 Abs. 2 AufenthG beanspruchen. Ist er jedoch in einem Teil seines Herkunftsstaats vor Verfolgung sicher, erhält er keinen Flüchtlingsschutz nach § 3e AufenthG, weil ihm die Rückkehr in den und der Verbleib im Herkunftsstaat zumutbar sind.

- 11 Aus diesem wechselseitigen Bezug ergibt sich der **Aufbau dieses Buches**: Zunächst wird das Ausländerrecht mit Sonderregelungen für Unionsbürger und Assoziationsberechtigte dargestellt, anschließend das Asylrecht i.w.S.

Der Status von Ausländern im Überblick

Status	Inhalt	Besonderheiten
I. Aufenthaltstitel nach § 4 Abs. 1 AufenthG:		
Schengen-Visum (§ 6 Abs. 1 AufenthG)	zeitlich befristete Erlaubnis zur Einreise und zum Kurzaufenthalt im Schengen-Gebiet (§ 4 Rn. 7)	Erteilung durch Verwaltungsakt durch Auslandsvertretung
nationales Visum (§ 6 Abs. 3 AufenthG)	zeitlich befristete Erlaubnis zur Einreise und zum Aufenthalt im Bundesgebiet (§ 4 Rn. 6, 8)	Erteilung durch Verwaltungsakt durch Auslandsvertretung
Aufenthaltserlaubnis (§ 7 AufenthG)	zeitlich befristete Erlaubnis zum Aufenthalt im Bundesgebiet (§ 4 Rn. 8)	Erteilung durch Verwaltungsakt durch Ausländerbehörde im Inland
Niederlassungserlaubnis (§ 9 AufenthG)	zeitlich unbefristete Erlaubnis zum Aufenthalt im Bundesgebiet (§ 4 Rn. 8)	Erteilung durch Verwaltungsakt durch Ausländerbehörde im Inland

stammten (7,8% + 41,7%), so Statistisches Bundesamt, Rechtspflege – Verwaltungsgerichte 2021, S. 12, www.destatis.de, Abruf vom 3.1.2025.

Stichwortverzeichnis

Die Angaben verweisen auf die Paragraphen des Buches (**fette Zahlen**) sowie die Randnummern innerhalb der einzelnen Paragraphen (magere Zahlen).

Beispiel: § 9 Rn. 10 = 9 10

Abschiebung

- Abschiebungsandrohung 5 45 f., 56, 58
 - Abschiebungsanordnung 5 47, 57
 - Abschiebungshaft 5 80
 - Abschiebungshindernis 5 45 f., 61
 - Abschiebungsstopp 4 39
 - Abschiebungsverbot 5 60 ff., 66
 - Aufschub der Rückkehrentscheidung 5 29
 - Ausreiseaufforderung 5 50
 - Ausreisefrist 5 49
 - Ausreisegewahrsam 5 45, 55, 83
 - Begriff 5 45 f.
 - Durchführung 5 45, 55
 - Durchsuchung 5 55
 - Einreise- und Aufenthaltsverbot 5 84
 - Festhalten 5 55
 - Folgenbeseitigung 9 130
 - Gewahrsam 5 82
 - Mitwirkungshaft 5 80
 - Regelungssystem 5 47
 - Rückkehrentscheidung 5 56
 - Sammelcharterflug 5 45
 - Schutz von Ehe und Familie 10 74
 - Sicherheitsbegleitung 5 45
 - Sicherungshaft 5 80, 81
 - tatsächliche Aufenthaltsbeendigung 5 45
 - Unbekannter Herkunftsstaat 5 59
 - Vollstreckungshaft 5 80
 - Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht 5 50, 51
 - Vorbereitungshaft 5 80
 - Zielstaatsbezeichnung 5 59
 - zwingende Rechtsfolge 5 48
- ### Abschiebungsandrohung
- Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung 5 106
 - Ausreisefrist 5 58 ff.
 - nach Ablehnung des Asylantrags i.w.S. 9 84, 11 29

- Wiederaufgreifensantrag 9 128 f., 131 f., 133 f.
- ### Abschiebungsanordnung
- in einen sicheren Drittstaat 9 26
- ### Abschiebungshaft
- Arten 5 80 ff.
 - Haftanstalt 5 81
 - Richtervorbehalt 5 82
- ### Abschiebungshindernis
- 5 61
 - Corona/Covid 19-Pandemie 5 65
 - Duldung 5 71, 9 81 f.
 - inlandsbezogenes 5 64
 - „Kirchenasyl“ 5 65
 - objektives 5 63
 - Passlosigkeit 4 158
 - rechtliches 5 62
 - subjektives 5 63
 - tatsächliches 5 62, 65
 - zeitliches 5 65
 - zielstaatsbezogenes 5 64
- ### Abschiebungsverbot
- Abschiebungsstopp 9 75
 - Allgemeine Gefahr 9 74 ff.
 - Asylfolgeverfahren 9 128 f., 131 f.
 - Aufenthaltserlaubnis 4 74, 9 80
 - Begriff 5 62
 - Erkrankung 9 77
 - Erniedrigende Behandlung oder Bestrafung 9 72
 - Erwerbstätigkeit 9 80
 - Extremgefahr 9 73
 - Familieneinheit 5 66
 - Feststellender Verwaltungsakt 9 79
 - Feststellung im Asylverfahren 9 71 ff.
 - GEAS-Reform 11 27
 - Gefahrenprognose 9 73
 - Gesundheitsgefahr 9 73 f.
 - Individuelle Gefahr 9 74, 77 f.
 - inlandsbezogenes 5 60
 - Lebensverhältnisse im Zielstaat 9 78
 - Menschenwürde 9 76

Stichwortverzeichnis

- Minderjähriger 5 56, 10 77
- Rücknahme- und Widerrufsverfahren 9 121 f., 11 49 f.
- Unmenschliche Behandlung oder Bestrafung 9 72
- Verlust des Schutzes wegen Einbürgerung 9 112, 11 42
- Verpflichtungsklage auf Feststellung 9 79
- zielstaatsbezogen 5 60, 9 71 f.
- Afghanistan
 - Ortskräfte 4 67
- „Alt-Brite“
 - Ehegatten- und Familiennachzug 6 29, 30
 - Feststellung des Nichterwerbs oder Verlust des Aufenthaltsrechts 6 27 f.
- Altersfeststellung
 - ausländerrechtlich 4 161, 10 68, 82
 - familienrechtlich 10 68
 - jugendhilferechtlich 10 68
 - medizinische Untersuchung 12 52
 - multidisziplinäre Bewertung 12 52
 - Untersuchungsmethoden 10 83
 - Urkundenbeweis 12 52
 - Verhältnismäßigkeit 10 83
- Altfallregelung
 - Begriff 4 80
 - Bewertung 4 81
 - Chancen-Aufenthaltsurlaubnis 4 83
- Amtsermittlung
 - Verwaltungsgerichtsverfahren 4 132, 9 92, 11 31
 - Verwaltungsverfahren 4 115 ff.
- Anerkennungspartnerschaft
 - Aufenthaltswitzweck 4 32
- Anfechtungsklage
 - Aufschiebende Wirkung 9 97, 12 5
 - Aufschiebende Wirkung nach der GEAS-Reform 11 32
 - Ausschluss der aufschiebenden Wirkung 9 98, 10 3, 11 36
 - Ausschluss der aufschiebenden Wirkung nach der GEAS-Reform 11 33 ff.
 - Beweislast 4 146, 6 23
 - Entscheidungserheblicher Zeitpunkt 4 146, 6 23, 9 91
 - Entscheidungserheblicher Zeitpunkt bei Ausweisung 5 98
 - Folgenbeseitigungsanspruch 6 23
 - gegen Ablehnung des Asylantrags als unzulässig 9 27 f.
 - gegen Ablehnung des Asylfolgeantrags als unzulässig 9 129
 - gegen Abschiebungsandrohung 5 93, 9 85 ff., 100
 - gegen Abschiebungsanordnung 10 43, 12 26 f.
 - gegen abtrennbare Nebenbestimmung 4 10, 141
 - gegen Ausweisung 5 31, 93 ff., 7 14
 - gegen Ausweisung eines „Alt-Briten“ 6 28
 - gegen Ausweisung eines „Neu-Briten“ 6 27, 30
 - gegen Duldungsanordnung zur Altersfeststellung 10 84
 - gegen Einreise- und Aufenthaltsverbot 5 87, 91
 - gegen Einreiseverweigerung 10 13
 - gegen feststellenden Verwaltungsakt 5 13, 7 15
 - gegen Fortdauer der räumlichen Beschränkung 10 25
 - gegen Kontakt- und Kommunikationsverbot 5 41
 - gegen Rücknahme der Aufenthaltserlaubnis 5 11
 - gegen Rücknahme einer Schutzberechtigung 9 124
 - gegen Verfahrenseinstellung mangels Mitwirkung 10 54, 12 37
 - gegen Verlustfeststellung 6 25
 - gegen Verlustfeststellung der Freizügigkeit 6 20 ff.
 - gegen Verlustfeststellung der Freizügigkeit eines „Alt-Briten“ 6 27, 28
 - gegen Widerruf der Aufenthaltserlaubnis 5 11
 - gegen Widerruf einer Schutzberechtigung 9 124
 - gegen Widerruf oder Rücknahme einer Schutzberechtigung 9 123, 11 51

Stichwortverzeichnis

- gegen Wohnsitzregelung 9 31, 46, 11 18
- gegen Zurückschiebungsentscheidung 10 13
- gegen Zuweisungsentscheidung 10 18
- gesetzliche Klageänderung 10 43, 12 26
- Klageantrag 4 148
- Klagebefugnis 4 143, 5 96, 6 22, 9 88
- Klagefrist 4 144, 5 97, 6 22, 9 101
- Klagefrist im Asylrecht 9 89
- Klagefrist nach der GEAS-Reform 11 30, 35
- Klagegegner 4 145, 5 98, 6 23, 9 90
- Kosten 4 147, 6 24
- Prüfungsmaßstab nach der GEAS-Reform 12 27 f.
- Rechtsmittel 4 148
- Streitgegenstand 4 141, 143
- Streitwert 5 99
- Verwaltungsrechtsweg 4 142, 5 95, 6 22, 9 86
- Vorverfahren 4 144, 5 97, 6 22
- Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts 9 87
- Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung
 - Anfechtungsklage 4 149
 - Asylantragsablehnung als offensichtlich unbegründet 9 103, 104
 - Asylantragsablehnung als offensichtlich unbegründet nach der GEAS-Reform 11 36
 - Asylprozessrecht 10 89
 - Aufenthaltserlaubnis 5 52
 - Abschluss der Beschwerde im Asylrecht 9 105
 - Einzelrichter im Asylprozessrecht 10 92
 - Entscheidungsfrist im Asylprozessrecht 10 90
 - Ernstliche Zweifel an Asylantragsablehnung als offensichtlich unbegründet 9 105
 - Fiktionswirkung des Antrags auf Aufenthaltserlaubnis 5 51
 - gegen Abschiebungsandrohung 5 106
 - gegen Abschiebungsanordnung 10 43, 12 26
 - gegen Fortdauer der räumlichen Beschränkung 10 25
 - gegen Sofortvollzug von Widerruf oder Rücknahme einer Schutzberechtigung 9 123, 125, 11 51
 - gegen Verfahrenseinstellung mangels Mitwirkung 10 54
 - gegen Zuweisungsentscheidung 10 18
 - Hemmung des Sofortvollzugs einer Überstellungsentscheidung 12 26 f.
 - im Asylfolgeverfahren gegen das BAMF 9 129 f.
 - Interessenabwägung 10 44, 12 27 f.
- Antrag auf einstweilige Anordnung
 - Anordnungsanspruch 4 140
 - Anordnungsgrund 4 140
 - auf vorläufige Gestattung der Einreise 10 13
 - im Asylfolgeverfahren 9 129
 - im Asylfolgeverfahren gegen die Ausländerbehörde 9 130
 - Verfahrensduldung 5 18
- Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung
 - gegen Sofortvollzug einer Ausweisung 5 106
- Assoziation EWG-Türkei 7 1, 5
- Assoziationsberechtigte
 - Arbeitnehmer 7 5
 - Arbeitserlaubnis 7 6 f.
 - Assoziationsratsbeschluss 1/80 7 1
 - Aufenthalt 7 3
 - Aufenthaltsbeendigung 7 13
 - Aufenthaltserlaubnis 7 6
 - Aufenthaltsrecht 7 6 f.
 - Ausweisung 7 14
 - Begriff 2 11, 7 1
 - Bescheinigung über Aufenthaltsrecht 7 10
 - Ehegatten- und Familiennachzug 7 2, 8
 - Einbürgerung 7 13

Stichwortverzeichnis

- Einreise nach nationalem Recht 7 2
- Erlöschen der Rechtsstellung 7 15
- Erwerbstätige 7 1
- Familienangehörige 7 1, 8 f.
- Mindestbestandszeit einer Ehe 7 12
- Privilegierung gegenüber nationalem Ausländerrecht 7 4
- Rechtsstellung 7 3
- Sprachkenntnisse 7 12
- „Stand Still“ 7 11
- Status 2 11
- Stufenweiser Rechtserwerb 7 5
- Verlust der Rechtsstellung 7 13 ff.
- Verlustfeststellung 7 15
- Verpflichtungsklage auf Bescheinigung 7 10
- Verschlechterungsverbot 7 11 f.
- Asylantrag
 - Ablehnung als offensichtlich unbegründet 4 72, 5 91, 9 1, 29 f., 99, 102, 10 51, 55, 56, 94, 12 34
 - Ablehnung als offensichtlich unbegründet nach der GEAS-Reform 11 33 ff.
 - Ablehnung als offensichtlich unzulässig 9 98 f., 10 94
 - Ablehnung als unbegründet 9 1, 84, 97, 11 29, 32
 - Ablehnung als unzulässig 9 1, 26 ff.
 - Abschiebungsandrohung 9 28, 30
 - Abschiebungsverbot 9 71
 - Antragsfiktion nach Geburt im Bundesgebiet 10 70, 12 54
 - Antragstellung 10 9 f., 57 f., 12 38
 - Aufstocker 10 42, 12 25
 - Entscheidung nach Aktenlage 10 61
 - Entscheidungsfristen 10 62, 12 42 f.
 - Entscheidungsverfahren im Asylgrenzverfahren 12 45
 - Gründe für eine Ablehnung als offensichtlich unbegründet 9 99
 - Rechtsbehelfsbelehrung zum Bescheid 9 83, 89, 11 28
 - Rückführungsentscheidung 11 28
 - Rücknahmefiktion 10 61
 - Teilweise Ablehnung 9 106 f.
 - Teilweise Ablehnung nach der GEAS-Reform 11 37 f.
 - Untätigkeitsklage 9 88, 10 62, 12 42
 - Verpflichtungsklage auf Asylanerkennung 9 19
 - Zustellung des Bescheids 9 89
- Asylantrag i.w.S.
 - Ablehnungsbescheid 9 83
 - Ablehnungsbescheid nach der GEAS-Reform 11 28
 - Abschiebungsandrohung 9 84, 11 29
 - Asylerstantrag 8 8 f.
 - Asylfolgeantrag 8 8 f.
 - Asylzweitantrag 8 8 f.
 - Begriff 8 8 f., 9
 - Entscheidungsmöglichkeiten des BAMF 9 1
 - Prüfungsgegenstände 8 9, 9 1
 - Prüfungsgegenstände nach der GEAS-Reform 11 1
 - Verfahrenseinstellung 9 1
 - Verpflichtungsklage auf Asyl i.w.S. 9 85 ff., 100
- Asylberechtigter
 - Anerkennung 9 19, 31
 - Aufenthaltserlaubnis 4 73
 - Begriff 8 8
 - Ehegatten- und Familiennachzug 9 31
 - Identitätsklärung 4 73
 - Integrationskurs 9 31
 - Rechtsfolgen der Anerkennung 9 31
 - Schutz vor Ausweisung 5 28
 - Verzicht auf den Schutz durch freiwillige Rückkehr in den Herkunftsstaat 9 112, 11 42
 - Wohnsitzregelung 9 31
- Asylbewerber
 - Altersfeststellung 10 83, 12 52
 - Analogleistungen 10 32
 - Ankunftsnachweis 10 63
 - Antragsfiktion 10 70, 12 54
 - Arbeitsaufnahme 10 27
 - Arbeitsmarktzugang 10 33
 - Ärztliche Behandlung 10 29
 - Asylbewerberleistungen 10 29
 - Aufenthalt 10 21, 63
 - Aufenthaltsbeschränkung 10 15
 - Aufenthaltsgestattung 10 63
 - Ausschluss von Sozialhilfe 10 29

Stichwortverzeichnis

- Barbetrag 10 30, 32
- Bedingte Ausweisung 5 29
- Begriff 8 8
- Beschäftigungserlaubnis 10 27, 28, 85
- Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender 10 63
- Einreise 10 2, 9 f., 12
- Einreise auf dem Luftweg 10 13
- Erkennungsdienstliche Maßnahmen 10 52
- Erstaufnahmeeinrichtung 10 17
- Erwerbstätigkeitsverbot 10 26 ff.
- „Flüchtlingswelle“ 10 10
- Fortdauer der räumlichen Beschränkung 10 25
- Geburt im Bundesgebiet 10 70, 12 54
- Gemeinschaftsunterkunft 10 17, 19
- Handlungsfähigkeit 10 67, 12 51
- Heimreiseschein (Laissez-passer) 10 50
- Identifizierung 10 16
- Identität 10 50
- Identitätsklärung 10 50, 12 33
- Identitätsprüfung 10 49 ff.
- Identitätsprüfung durch Sprachaufzeichnung 10 56
- Identitätstäuschung 10 51, 12 34
- Königsteiner Schlüssel 10 20
- Länderübergreifende Umverteilung 10 20
- Landesinterne Umverteilung 10 19
- Lebensunterhalt 10 26, 33
- Mitwirkungspflicht 10 49 f., 52, 12 32 f., 35
- notwendiger Bedarf 10 29
- notwendiger persönlicher Bedarf 10 30
- Passersatz 10 50
- Räumliche Beschränkung 10 21 ff., 24 f.
- Registrierung 10 10, 34
- Sachleistungen 10 29, 33
- Sachleistungsprinzip 10 30
- Schleusungsfinanzierung 10 33
- Transitbereich 10 12
- Überbrückungsleistung 10 31
- Umverteilung 9 87, 10 85
- Verlassen des zugewiesenen Aufenthaltsbereichs 10 22 f.
- Verstoß gegen die räumliche Beschränkung 10 24
- Verteilung 10 16, 18
- Vorrangprüfung 10 27
- Wertgutschein 10 32
- Wohnsitz 9 87, 10 15
- Wohnsitzauflage 10 25
- Zurückweisung 10 12
- Asylerstverfahren
 - Ablauf 10 34 ff., 12 16 ff.
 - Aufenthaltsgestattung 10 4, 12 9
 - Begriff 10 1
- Asylfolgeantrag
 - Begründetheit 11 52
 - nach Einstellung des Asylverfahrens 10 55, 58, 12 37
 - Zulässigkeit 11 52
 - zweistufige Prüfung 11 52
- Asylfolgeverfahren
 - Abgrenzung zum Asylerstverfahren 9 127
 - Ablehnungsbescheid 9 128 f., 131 f.
 - Abschiebungsandrohung 9 128 f., 131 f.
 - Abschiebungsverbot 9 128 f., 131 f.
 - Änderung der Sach- und Rechtslage 9 126
 - Aufenthaltsgestattung 9 131, 10 5
 - Begriff 9 126
 - Duldung 10 5
 - Ermessen 9 131
 - neue Elemente und Erkenntnisse 9 126, 127
 - Unbegründetheit des Asylfolgeantrags 9 131 f.
 - Unzulässigkeit des Asylfolgeantrags 9 128 f.
 - Verfahrensduldung 9 127, 129
 - Zulässigkeit des Asylfolgeantrags 9 127
- Asylgrenzverfahren
 - Ablauf 12 16 ff.
 - Anwendungsbereich 12 44
 - Aufenthalt 12 10
 - Aufenthaltsbeschränkung 12 11a
 - Einreiseerlaubnis 12 12

Stichwortverzeichnis

- Entscheidungsfrist 12 44
- Entscheidungsvarianten 11 33, 12 45
- Fiktion der Nichteinreise 12 8, 11a
- Identitätsprüfung 12 32 ff.
- Lebensunterhalt 12 15
- Ort 12 44
- Räumliche Beschränkung 12 13
- Rückführung 12 56 f., 57
- Rücküberstellung 12 26
- Screening 12 4, 6
- Verfahrenshöchstdauer 12 44
- Asylprozessrecht
 - Ablauf des Verwaltungsgerichtsverfahrens 10 102 ff.
 - Amtsermittlung 10 110
 - Befangenheitsantrag 10 109
 - Berufung 10 95
 - Berufungszulassung 10 95, 111
 - Berufungszulassungsbegründungsfrist 10 95
 - Beschwerdeausschluss 10 100
 - Dolmetscher 10 105, 110
 - Einzelrichter 10 105
 - Einzelrichter, gesetzlicher für Eilantrag 10 92
 - Einzelrichter, regelmäßiger 10 91
 - Entscheidung ohne mündliche Verhandlung 10 107
 - Entscheidungserheblicher Zeitpunkt 10 88
 - Entscheidungsfrist über Eilantrag 10 90
 - Erkenntnismittelliste 10 105
 - Gegenstandswert 10 100
 - gesetzliche Klageänderung 10 102
 - Klagebegründung 10 103
 - Klageerhebung 10 103
 - Mündliche Verhandlung 10 110
 - Persönliches Erscheinen des Asylbewerbers 10 106
 - Prozesskostenhilfe 10 100, 103
 - Rechtsbehelfsbelehrung 10 87
 - Rechtsmittelausschluss 10 94
 - Rechtsmittelbeschränkung 10 93
 - Rechts- und Tatsachenrevision 10 96 f.
 - Rücknahmefiktion nach Betriebsaufforderung 10 101
 - Streitgegenstand 10 102
 - Terminverlegung 10 108
 - Überblick 10 86
 - Urteilsverkündung/-zustellung 10 110
 - Verkürzte Begründungsfrist 10 87
 - Verkürzte Klagefrist 10 87
 - Verwaltungsgerichtsverfahren 10 85 ff.
 - Weitgehender Ausschluss der aufschiebenden Wirkung einer Klage 10 89
 - Zurückverweisung 10 95, 99
- Asylrecht
 - Regelungssystem 2 10
- Asylrecht i.e.S.
 - Zurückweisung 9 5
- Asylrecht i.e.S.
 - Anerkennung als Asylberechtigter 9 19, 31
 - Anspruch auf Asyl 9 3
 - Aufenthaltserlaubnis 4 71 f.
 - Begriff 8 10, 9 12
 - Bestrafung als Verfolgung 9 8
 - Drittstaatenregelung 10 3, 8
 - Einreise auf dem Landweg 9 22, 25
 - failing/failed state 9 14
 - Familienasyl 9 31
 - Forum internum/externum 9 7
 - GEAS-Reform 11 2
 - Geschichte 9 4
 - Grundrecht 9 2
 - Gruppenverfolgung 9 18
 - Innerstaatliche Fluchtalternative 9 17
 - Kein Recht auf Einreise 9 5
 - Konzept der normativen Vergewisserung 9 21
 - Menschenwürde 9 2, 7
 - Nachfluchtgründe 9 16
 - Passpflicht 4 73
 - Politische Verfolgung 9 10 ff.
 - Politisch Verfolgte 9 6
 - Schutzgüter 9 7
 - Sicherer Drittstaat 9 20 ff., 24, 26
 - Sicherer Herkunftsstaat 9 20 ff., 29

Stichwortverzeichnis

- Staatliche Friedensordnung 9 12, 13
- Verfahrensabhängiges Recht auf Aufenthalt 9 5
- Verfolger 9 6, 13, 14
- Verfolgung 9 9
- Verfolgungshandlung 9 6, 9
- Vorverfolgung 9 15
- Wahrscheinlichkeit einer Verfolgung 9 6
- Wahrscheinlichkeitsmaßstab 9 38, 11 10
- Asylrecht i.w.S.
- Abgrenzung zum Einwanderungsrecht 8 2
- Abschiebung 8 6
- Abschiebungsverbot 9 71, 11 27
- „Asylgrund“ 8 3
- „Asylkompromiss“ 1993 1 9
- Begriff 2 1, 9, 8 10, Vor 8 1 ff.
- Ehegatten- und Familienasyl 10 71
- Flüchtlingspakt 8 7
- GEAS-Reform Vor 8 1
- Kein Daueraufenthalt 8 4
- „Spurwechsel“ 8 5
- Verhältnis zum Ausländerrecht 2 1, 8 1
- Verwaltungsgerichtsverfahren 10 85 ff.
- „Willkommenskultur“ 8 6
- Asylsuchender
- Bescheinigung über die Meldung als 10 63
- Asyl- und Migrationsmanagement
- Abschiebungsanordnung 12 26 f.
- Allgemeine Zuständigkeitsprinzipien 12 18
- Besondere Zuständigkeitsprinzipien 12 19
- Beweismittel für Einreise 12 20 f.
- Einheitsprinzip 12 18
- Endfristen für Zuständigkeit 12 20
- EURODAC 12 21
- Fristberechnung 12 20
- Frist für Klage und Eilantrag 12 27 f.
- Prinzip der Familieneinheit 12 19
- Prinzip des Bildungserfolgs 12 19
- Prinzip des legalen Aufenthalts 12 19
- Prioritätsprinzip 12 18
- Prüfungsmaßstab für Überstellungsentscheidungen 12 27 f.
- Rückübernahmeersuchen 12 21
- Rücküberstellung 12 21 f., 24, 26
- Rücküberstellung nach Wiedereinreise 12 23
- Sekundärmigration 12 23, 24, 25
- Selbsteintritt 12 21
- Überstellungsfrist 12 21, 22
- Überstellungsfrist für „Flüchtige“ 12 24
- Überstellungsprinzip 12 18
- Unanwendbarkeit auf „Aufstocker“ 12 25
- Unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber 12 19
- Vermutung für Einhaltung menschenrechtlicher Standards 12 28
- Zeitliche Anwendbarkeit 12 18
- Zuständigkeitsfiktion 12 21
- Zuständigkeitskriterien 12 18 ff.
- Asylverfahren
- Ablauf 10 1, 34 ff., 12 44
- Ablauf nach der GEAS-Reform 12 1
- Abschiebung nach Beendigung 10 112
- Amtsermittlungspflicht 10 49, 12 32
- Anhörung 10 59 f., 60 f., 12 39, 40 f., 41 f.
- Anhörung Minderjähriger 10 79
- Anhörungsniederschrift 10 60, 12 41
- Anhörungsverzicht 10 59, 12 40
- Anspruch auf Antragsprüfung 10 7
- Antragseinreichung 12 38
- Antragsregistrierung 12 38
- Antragstellung 10 48, 57 f., 12 31, 38
- Asylerstverfahren 10 34 ff.
- Asylfolgeantrag 9 109, 126, 11 52
- Asylfolgeantrag nach der GEAS-Reform 11 39 ff.
- Asylgrenzverfahren 12 2 f., 8, 56 f., 57
- Asylverfahrensberatung 10 57, 12 39

Stichwortverzeichnis

- Aufenthalt 10 2, 3 ff., 8, 15
- Aufenthaltswitzweck 10 6
- Ausreisezentren 10 14
- Begriff 8 9
- Bescheid 10 34
- beschleunigtes 12 46 ff.
- Bindung der Ausländerbehörde 9 110, 115, 11 40, 44
- Dolmetscher 10 57, 12 39
- Drittstaatenregelung 10 3, 8, 12 8
- Ehegatten- und Familienasyl 10 71, 12 55
- Einbürgerung 9 112, 11 42
- Einreise 10 2, 34
- Einreise auf dem Landweg 10 3, 8
- Einreise auf dem Luftweg 10 11
- Einstellungsbescheid 10 53, 12 36
- Entscheidungsfrist 9 88, 10 62
- Entscheidungsfrist bei Unzulässigkeit 12 43 f.
- Entscheidungsfristen im beschleunigten Asylverfahren 12 43
- Entscheidungsfristen im regulären Asylverfahren 12 42
- Erlöschen der Schutzberechtigung 9 109, 111 ff., 11 41 ff.
- Erlöschen der Schutzberechtigung nach der GEAS-Reform 11 39 ff.
- Erstaufnahmeeinrichtung 10 15 ff.
- EURODAC 10 16
- Flughafenverfahren 10 13 ff.
- Gemeinschaftsunterkunft 10 15
- Identitätsprüfung 10 49 ff., 12 32 ff.
- Internationale Zuständigkeit 10 35
- Königsteiner Schlüssel 10 16
- Lebensunterhalt 10 29
- Minderjährige Asylbewerber 10 65, 67 ff., 75 ff., 12 49, 51 ff.
- Registrierung 10 34
- Rücknahme der Asylanerkennung 9 119, 11 47
- Rücknahme der Feststellung von Abschiebungsverboten 9 120, 11 48
- Rücknahme der Schutzberechtigung 9 109, 114, 11 43
- Rücknahme der Schutzberechtigung nach der GEAS-Reform 11 39 ff.
- Rücknahme der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft 9 119, 11 47
- Rücknahme der Zuerkennung subsidiären Schutzes 9 119, 11 47
- Rücknahme- und Widerrufsverfahren 9 121 f., 11 49 f.
- Schutz von Ehe und Familie 10 66, 70 ff., 12 50, 54 ff.
- Screening 12 2 f., 3 ff.
- Sicherer Herkunftsstaat 10 27
- „Transitzone“ 10 14
- Überprüfung der Identität 12 3
- Umverteilung 10 20, 85
- unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber 12 46
- Verfahrenseinstellung mangels Mitwirkung 10 52 ff., 12 35 ff.
- Versäumung der Anhörung 10 61
- Verzicht auf Asyl oder internationalen Schutz 9 112, 11 42
- Widerruf der Asylanerkennung 9 116, 11 45
- Widerruf der Feststellung von Abschiebungsverboten 9 120, 11 48
- Widerruf der Schutzberechtigung 9 109, 114, 11 43
- Widerruf der Schutzberechtigung für Familienangehörige 9 117, 11 46
- Widerruf der Schutzberechtigung nach der GEAS-Reform 11 39 ff.
- Widerruf der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft 9 116, 11 45
- Widerruf der Zuerkennung subsidiären Schutzes 9 116, 11 45
- Widerruf des Schutzstatus wegen Heimreise 9 116
- Wiederaufnahme nach Rücknahmefiktion 10 55
- Zuständigkeit des BAMF 11 40
- Zuständigkeit des Bundesamts 9 110, 115, 11 44
- Zuständigkeit international 10 35, 12 17
- Zuständigkeit national 10 16, 34, 47, 12 30
- Zuweisungsentscheidung 10 18

Stichwortverzeichnis

- Asylzweit Antrag
 - Zweit Antrag 11 52
- Asylzweitverfahren
 - Begriff 9 126
- Attest
 - Anforderungen an fachärztliches Attest 5 65
 - Posttraumatische Belastungsstörung 5 65
- Aufenthaltsbeendigung
 - Abfolge der Maßnahmen 5 1
 - Ausreise 5 39
 - Beseitigung des Aufenthaltstitels 5 2
 - Durchsetzung 5 42 ff.
 - rechtliche 5 2, 19, 25
 - tatsächliche 5 42, 45
- Aufenthaltserlaubnis 4 5
 - Antrag auf Erteilung 4 113 f.
 - Antrag und Wohnsitzprinzip 4 110
 - Aufenthaltswitzweck 4 23
 - Auflage 4 9
 - Ausreisehindernis 4 79
 - Ausweisung 5 2, 7, 52
 - Bedingung 4 9, 5 5
 - Befristung 4 8, 9, 5 5
 - Begriff 2 11, 4 2 f.
 - Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer 4 34 ff.
 - Blaue Karte EU 4 11
 - Chancen-Aufenthaltserlaubnis 1 10, 4 82
 - Chancenkarte 4 50
 - Daueraufenthalt EU 4 11
 - Ehegatten- und Familiennachzug 4 92, 97
 - Ehegatten- und Familiennachzug zu Ausländern 4 95 ff.
 - Ehegatten- und Familiennachzug zu Deutschen 4 93 ff.
 - Eltern- und Familiennachzug zu Minderjährigen 4 100 f.
 - Erledigung 5 10
 - Erlöschen 5 2, 4 ff.
 - Erlöschen durch freiwillige dauerhafte Ausreise 5 8 f.
 - Erteilung 4 4 f.
 - Erteilungssperre 4 45, 72
 - Erwerbstätigkeit 4 43 ff.
 - Fiktionsbescheinigung 4 114
 - Fiktionswirkung 5 51, 71
 - Geburt in Deutschland 4 99
 - Identitätsklärung 4 15
 - Kindesnachzug zu Ausländer 4 98
 - Klage auf Erteilung ohne belastende Nebenbestimmung 4 122
 - Lebensunterhalt 4 14
 - Nachzug sonstiger Familienangehöriger 4 100 ff.
 - Nebenbestimmung 4 8, 10, 122, 154
 - Opfer von Menschenhandel 4 76
 - Passpflicht 4 15
 - Rücknahme 5 2, 6, 52
 - Sprachkurs 4 26
 - Studienfortschritt 4 27
 - Studium 4 26 ff., 27
 - Visumerfordernis 4 17
 - wegen Abschiebungsverbots 9 80
 - Wehrpflicht im Herkunftsstaat 5 9
 - Widerruf 5 2, 6, 52
 - zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer 5 73
 - Zweckwechsel 4 23
- Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer
 - Abbruch der Ausbildung 4 40
 - Abschluss der Ausbildung 4 41
 - Antrag und formelle Voraussetzungen 4 35
 - Ausschlussgründe 4 38
 - Bevorstehende Aufenthaltsbeendigung 4 39
 - Ehegatten- und Familiennachzug 4 40
 - Helferausbildung in Engpass-Berufen 4 37
 - Identitätsklärung 4 38
 - Materielle Voraussetzungen 4 36
 - Passpflicht 4 41
 - Qualifizierte Berufsausbildung 4 37
 - Übersicht 4 34
 - Vorzeitige Beendigung der Ausbildung 4 40
- Aufenthaltsgesetz
 - Gesetzeszweck 3 1
 - Novellen 3 1
 - Struktur 3 2

Stichwortverzeichnis

Aufenthaltsgestattung

- Asylerstverfahren 10 63
- Asylfolgeverfahren 9 131
- Begriff 2 11, 10 64
- Erwerbstätigkeit 4 44
- Verhältnis zur Aufenthaltserlaubnis 4 114

Aufenthaltsrecht

- „Neu-Brite“ 6 26, 30

Aufenthaltssteuerungsinteresse 4 13

Aufenthaltsstiel

- Aufenthaltserlaubnis 2 11, 4 106, 107
- Ausweisung 5 19 ff.
- Begriff 4 12
- Beseitigung 5 2
- Blaue Karte EU 2 11, 4 55 f.
- Daueraufenthalt EU 2 11
- Einreise- und Aufenthaltsverbot 5 3
- Erteilungssperre 4 45, 72
- Erwerbstätigkeit 4 44
- ICT-Karte 2 11, 4 61
- Nationales Visum 2 11
- Niederlassungserlaubnis 2 11
- Regel-Erteilungsvoraussetzungen 4 13
- Schengen-Visum 2 11
- Versagungsgrund Ausweisungsinteresse 4 16
- Versagungsgrund Terrorismusbezug 4 16
- Visum 4 106, 107

Aufenthaltszweck

- Ablegung der beruflichen Prüfung 4 32
- Abschiebungsverbot 4 74
- Altfallregelung 4 80, 83
- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen 4 31 ff.
- Anerkennungspartnerschaft 4 32
- Asylberechtigte 4 71 f.
- Au-Pair 4 17, 24
- Ausbildung 4 24
- Ausbildungsduldung 4 34 ff.
- Außergewöhnliche Härte 4 75
- Berufliche Aus- und Weiterbildung 4 25

- Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer 4 34 ff.
 - berufspraktische Kenntnisse 4 47
 - Beschäftigung in der Westbalkanregelung 10 30
 - Dauerhafter Duldungsgrund 4 77 ff.
 - Ehegatten- und Familiennachzug 4 89 ff.
 - Erwerbstätigkeit 4 45 ff.
 - EU-Solidaritätsmechanismus 4 67
 - Flüchtlinge 4 71 f.
 - Forschung 4 62
 - Freiwilligendienst 4 24
 - Härtefall 4 69 f.
 - Humanitär 4 66 ff.
 - Integrationserfolg 4 82
 - Nachqualifizierung 4 31 ff.
 - Qualifikationsanalyse 4 33
 - Schüleraustausch 4 24
 - Schulische Ausbildung 4 25
 - Schutzberechtigung 4 71 ff.
 - Selbstständige Erwerbstätigkeit 4 63 f.
 - sonstige Beschäftigung 4 47
 - Sprachkurs 4 24
 - Studium 4 24, 28
 - Subsidiärer Schutz 4 71 f.
 - Suche eines Ausbildungs- oder Studienplatzes 4 42 ff.
 - Suche nach einer Erwerbstätigkeit 4 49
 - Suche nach einer Erwerbstätigkeit oder Anerkennungsmaßnahme 4 50
 - Unselbstständige Erwerbstätigkeit 4 43 ff.
 - Unternehmensgründung 4 64 f.
 - Unternehmensgründung mit Stipendium 4 65 f.
 - Vermittlungsabsprache 4 33
 - Vorübergehender Schutz 4 68
- ### Aufnahmezusage
- afghanische Ortskräfte 4 67
- ### „Aufstocker“
- Asyl- und Migrationsmanagement 12 25
 - Ausnahme zur Erteilungssperre für Aufenthaltserlaubnis 9 107

Stichwortverzeichnis

- Dublin-System 10 42
- Ausbildung
 - Aufenthaltswitzweck 4 24 ff.
 - Fachkraft mit Berufsausbildung 4 25
- Ausbildungsduldung
 - Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer 4 48, 5 73
 - Berufsbezogene Förderung 4 155
 - Nachträgliche Verkürzung des Einreise- und Aufenthaltsverbots 5 91
- Ausländer
 - Abschiebung 5 45 f., 49
 - Altersfeststellung ausländerrechtliche 4 161
 - Aufenthaltsbeendigung 5 1 ff.
 - Aufenthaltstitel 2 11
 - Ausreisepflicht 5 3
 - Ausreisepflicht aus dem Hoheitsgebiet der Schengen-Staaten 5 3
 - Ausweisung 5 19
 - Auswertung von Mobiltelefon 4 160
 - Begriff 3 5
 - Doppelstaatsangehörige 3 5
 - Einbürgerung 5 10
 - Einreise- und Aufenthaltsverbot 2 5, 5 84 ff.
 - Einreise- und Aufenthaltsverbot, gesetzliches 4 2
 - Erlöschen des Aufenthaltsrechts durch Tod 5 10
 - Erwerbstätigkeit 10 27
 - Geburt in Deutschland 4 99
 - gewöhnlicher Aufenthalt 4 110
 - Grenzübertrittsbescheinigung 5 49
 - Heimreiseschein (Laissez-passer) 4 116, 5 72
 - Identitätsklärung 4 15, 156 ff., 158 ff.
 - Identitätstäuschung 4 159
 - Integration 1 11, 3 4, 4 150
 - Kontakt- und Kommunikationsverbot 5 40 f.
 - minderjährig 4 118
 - Passersatzpapier 4 116, 5 72
 - Passpflicht 4 15, 116, 157 ff., 5 72
 - Pflichten im Bundesgebiet 4 156 ff.
 - Räumliche Beschränkung 5 40 f.
 - Staatsangehörigkeit 4 161
 - Status 2 5, 11
 - Überwachung der Ausreise 5 39 ff.
 - Zahl in Deutschland 1 11
 - Zurückschiebung 5 43 f.
- Ausländerbehörde
 - Bundesbehörde 4 108 f.
 - Inanzielle Zuständigkeit 4 111
 - Landesbehörde 4 108 f.
 - Örtliche Zuständigkeit 4 110
 - Sachliche Zuständigkeit 4 106 ff.
- Ausländerrecht
 - Aufenthaltswitzweck 4 1
 - Begriff 2 1
 - Geltungsbereich 3 3
 - Gesetzgebungskompetenz 2 7
 - Migrationspakt 8 7
 - Rechtsbehelfsbelehrung 4 120
 - Rechtsverhältnis 3 3
 - Regelungsehalt Vor 3 1
 - Regelungssystem 2 6
 - Regelungsziele 3 4
 - Struktur des Aufenthaltsgesetzes 3 2
 - Verhältnis zum allgemeinen Verwaltungsverfahrenrecht 4 104
 - Verhältnis zum Asylrecht i.w.S. 2 1
 - Verwaltungsverfahren 4 104, 112
- Auslieferung
 - Zuisicherung des Zielstaats 9 50, 11 22
- Ausreise
 - Corona/Covid 19-Pandemie 4 79
 - Grenzübertrittsbescheinigung 5 39, 49
 - Überwachung 5 54
 - Verweigerung 5 54
 - Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht 5 50
- Ausreisegewahrsam
 - Abschiebung 5 45
- Ausreisepflicht
 - Duldung für Person mit ungeklärter Identität 5 72
- Aussiedler und Spätaussiedler
 - Deutschland 1 8